

Eidgenössische Kommission für das Landesmuseum

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich**

Band (Jahr): **60 (1951)**

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR DAS LANDESMUSEUM

Zur 600-Jahrfeier des Eintritts von Zürich in die Eidgenossenschaft wurden aus öffentlicher und privater Initiative zahlreiche historische Ausstellungen veranstaltet. Alle erbaten vom Landesmuseum Leihgaben. Die Kommission verzichtete auf eine eigene Ausstellung, um den zürcherischen Institutionen den Vortritt zu lassen, und stellte die Sammlungen unseres Museums in weitestem Mass zur Verfügung (vgl. S. 13). Das Landesmuseum hat mit dieser Geste, die kaum in einem zweiten Fall wiederholt werden könnte, dem gastlichen Zürich seine Dankbarkeit zu beweisen versucht.

Die Kommission genehmigte eine Reihe von Projekten zur Neugestaltung von Sammlungsräumen, die im Laufe der nächsten Jahre ausgeführt werden sollen, und verwendete sich namentlich für die Verwirklichung einiger moderner Sicherungsmassnahmen, die nach heutigen Erfahrungen unentbehrlich geworden sind. So wurden bereits die Hauptbestände der Münzsammlung besser geschützt und die Bewachung über Nacht verbessert.

Der Kirchgemeinde Zürich-Affoltern wurde anlässlich einer durchgreifenden Kirchenrestauration die Zurückerwerbung von sieben Glasgemälden deshalb bewilligt, weil ein wohl einzigartiger Sonderfall vorlag. Die Glasgemälde waren vor Jahren dem Landesmuseum, das deren Erwerbung zunächst abgelehnt hatte, sozusagen aufgedrängt worden, und die damalige Kommission hatte, um sie vor Verschleuderung zu retten, diese Scheiben erworben, obwohl sie keine Lücke in der Sammlung schlossen. Nun werden sie an den ehemaligen Standort zurückversetzt, und die Gemeinde verpflichtet sich, sie dort vor Zerstörung oder Abwanderung zu schützen.

Die Zusammensetzung der Kommission hat sich nicht verändert. Es wurden zwei Sitzungen abgehalten.